



Schulversuch „Berufsschule Plus - BS+“

Erwerb der Fachhochschulreife parallel zur Erstausbildung

Für besonders leistungsbereite und -fähige Auszubildende gibt es seit dem Schuljahr 2008/09 ein neues Angebot, das ihnen eine schulische Weiterqualifizierung **bereits während** der Ausbildung ermöglicht und sie in drei Jahren **mit der Berufsausbildung zur Fachhochschulreife** führt („**Berufsschule plus - BS+**“).

Im Rahmen von „Berufsschule Plus - BS+“ wird ein Angebot für Zusatzunterricht **außerhalb des regulären Berufs- oder Berufsfachschulunterrichts und außerhalb der Arbeitszeit des Ausbildungsbetriebs** geschaffen, der auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereitet. Neben dem Abschluss einer beruflichen Erstausbildung wird nach drei Jahren die „**Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife**“ in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (abhängig vom Ausbildungsberuf technisch oder nicht-technisch) abgelegt. Wenn sowohl die Berufsausbildung und die Berufsschule oder die Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen werden als auch die Ergänzungsprüfung in allen drei Prüfungsfächern bestanden ist, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fachhochschulreife, die bundesweit ein Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.

Der Schulversuch wurde im Schuljahr 2008/09 ins Leben und zum Schuljahr 2012/13 um weitere Standorte erweitert.

Zielgruppe der Maßnahme

Die Doppelqualifizierung „BS+“ ist ein freiwilliges Wahlangebot, das ausschließlich Jugendlichen offen steht, die

- eine mindestens 2-jährige Erstausbildung absolvieren und die Berufsschule oder die Berufsfachschule besuchen und
- über einen mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik oder über die Vorrückungserlaubnis in der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (Oberstufenreife) verfügen.

Die Zustimmung des Ausbildungsbetriebs ist nicht ausdrücklich erforderlich, da im Regelfall keine Freistellung für den Unterricht notwendig ist. Sie wird aber aufgrund der starken zusätzlichen Belastung dringend empfohlen.

Grundsätzlich können nur Auszubildende zu Beginn ihrer Ausbildung am Schulversuch teilnehmen, wobei die Schule eine Auswahl nach Eignung und Leistung treffen kann, falls sich mehr Schülerinnen und Schüler an diesem Angebot beteiligen wollen, als Plätze vorhanden sind. Schülerinnen und Schüler anderer Schulen können am Zusatzunterricht der Schulversuchsschulen teilnehmen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass der an einer Schule angebotene Zusatzunterricht im Durchschnitt von Schülerinnen und Schülern von fünf weiteren Berufsschulen oder Berufsfachschulen im Umkreis besucht wird.

Ausgestaltung der Maßnahme

Das Projekt wurde vom Staatsministerium gemeinsam mit der Stiftung Bildungspakt realisiert und ist auf Entscheidung von Herrn Staatsminister Dr. Spaenle bis zum Schuljahr 2014/15 (letztmalige Aufnahme) verlängert worden. Die Schulversuchsschulen bieten den Zusatzunterricht außerhalb des regulären Unterrichts und außerhalb der Arbeitszeit des Ausbildungsbetriebs an. Das kann je nach Erfordernissen bzw. Wünschen vor Ort (ggf. auch geblockt) am Abend, am Samstag oder im Anschluss an den regulären Unterricht der Berufsschule oder Berufsfachschule sein.

Der Unterricht umfasst in den drei Jahren die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie ein naturwissenschaftliches und ein gesellschaftswissenschaftliches Unterrichtsfach.

Studentafel „BS+“

	1.Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
Deutsch	2	1	2
Englisch	1	2	2
Mathematik	2	2	2
Naturwissenschaftlicher Unterricht	--	1	1
Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht	1	--	--
Insgesamt	6	6	7

Da sich viele Schülerinnen und Schüler vielleicht erst in den ersten Unterrichtswochen des Schuljahres für eine Teilnahme an „BS+“ entscheiden, kann der Beginn des Zusatzunterrichts um wenige Wochen verschoben werden. In diesen Fällen wird die Berufsschule den bis dahin ausgefallenen Zusatzunterricht noch während des laufenden Schuljahres nachholen.

Auszubildende mit einer verkürzten Ausbildungszeit von 2 oder 2 ½ Jahren müssen den Zusatzunterricht nach erfolgreicher Berufsabschlussprüfung weiter besuchen, dürfen aber erst nach den vorgesehenen drei Jahren die Ergänzungsprüfung ablegen. Auszubildende mit einer 3 ½-jährigen Ausbildungsdauer nehmen ebenfalls nach drei Jahren an der Ergänzungsprüfung teil, können das Zeugnis der Fachhochschulreife aber erst erhalten, wenn die Berufsausbildung und die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen wurden.



Schulstandorte mit „Berufsschule Plus“ ab dem Schuljahr 2012/13

Oberbayern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land Freilassing ➤ Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen ➤ Staatliche Berufsschule Starnberg ➤ Staatliche Berufsschulen Mühldorf
Niederbayern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Staatliche Berufsschule Vilshofen ➤ Staatliche Berufsschule Dingolfing
Oberpfalz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Staatliche Berufsschule Wiesau ➤ Staatliche Berufsschule Neumarkt ➤ Staatliche Berufsschule Cham
Oberfranken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Staatliche Berufsschulen Bamberg ➤ Staatliche Berufsschule Kronach
Mittelfranken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch ➤ Staatliche Berufsschule Rothenburg o. d. Tauber ➤ Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Schwarzenbruck

Unterfranken	<ul style="list-style-type: none">➤ Staatliche Berufsschule Bad Kissingen➤ Staatliche Berufsschule Main-Spessart - Standort Karlstadt
Schwaben	<ul style="list-style-type: none">➤ Staatliche Berufsschule Lauingen➤ Staatliche Berufsschule Ostallgäu, Marktoberdorf➤ Städtische Berufsschule Augsburg VI

Stand: September 2012